

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Bernreiter teilt mit, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 8a.) behandelt wird.

**zu 2.) Flächenwidmungsplanänderungen
- KG Altenmarkt, KG Weyerburg**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

A)

In der Gemeinderatssitzung vom 22.3.2011 wurden diverse Flächenwidmungsplanänderungen in der KG Altenmarkt beschlossen.

Auf Grund des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung sollen nun Änderungen vorgenommen werden und zwar sollen Teilflächen des Grundstückes 2102 bzw. 2103 die Widmung von bisher Bauland-Betriebsgebiet auf Bauland-Agrargebiet erhalten.

Die vorgesehene Widmung Grüngürtel bzw. Umwidmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft in diesem Bereich auf Bauland-Agrargebiet soll entfallen. Es soll die bisherige Widmung beibehalten werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.3.2011 auf Grund des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung auf eine einheitliche Widmung im Bereich zwischen der Landesstraße 1077 und den östlich gelegenen Grundstücken und zwar auf Beibehaltung der Widmungsgrenzen und Abänderung der Widmungsart von bisher Bauland-Betriebsgebiet auf Bauland-Agrargebiet für Teilflächen der Grundstücke 2102 und 2103, KG Altenmarkt .

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

B)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.3.2011 wurden diverse Flächenwidmungsplanänderungen in der KG Weyerburg beschlossen und zwar unter anderem die Widmung von Grünland-Land-und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich und die Auflassung von Bauland-Sondergebiet-Presshaus.

Auf Grund des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung sollen

a) nunmehr die Widmungen Grünland-Land-u.Forstwirtschaft und Bauland-Sondergebiet-Presshaus wie bisher beibehalten werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt den

Antrag

auf Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.3.2011 auf Grund des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung dahingehend, dass die Widmungsarten wie bisher beibehalten werden sollen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Ing. Babinsky:

b) In der Gemeinderatssitzung vom 22.3.2011 wurden diverse Flächenwidmungsplanänderungen in der KG Weyerburg beschlossen und zwar im Bereich der Schottergruben (Fa. Kober).

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.3.2011 auf Grund des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung dahingehend, dass die Widmungen im Bereich der Schottergrube auf „Gfrei“ und Kenntlichmachung der Schottergruben abgeändert werden und die Widmung Gmg für das geplante Abbaugelände Weyerburg II nicht mehr beschlossen wird.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

c) Die Arbeiterwohnhäuser sind Bestandteil der PZNr. 40/12 (Schlossgarten), KG Weyerburg. Die Parzelle besitzt derzeit keinen Anschluss an das öffentliche Gut und widerspricht daher den Planungsrichtlinien des NÖ ROG.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.3.2011 auf Grund des raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung dahingehend, dass die Widmung der beiden Arbeiterwohnhäuser als Wohnbauland nicht erfolgt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 3.) Vereinbarungen zwischen der Republik Österreich bzw. dem Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn – Horn Reg.Gen.mbH und der Stadtgemeinde Hollabrunn

a)

- Vertrag Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn – Wolfsbrunnergraben

Stadtrat Hofbauer berichtet:

Es wurde eine Querung des Grabens mittels einer Schmutzwassertransportleitung im Bereich der Schächte S-WoTL. 17 und S-WO TL.16 auf der Höhe der Grundstücke 1390, KG Oberfellabrunn und 1381, KG Oberfellabrunn durchgeführt.

Hiefür ist ein Vertrag mit der Republik Österreich erforderlich.

Stadtrat Hofbauer stellt daher den

Antrag

auf Beschluss des vorliegenden Vertrages über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zweck der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Hollabrunn), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

- Sondernutzungsvertrag gemäß NÖ Straßengesetz – Verkabelungen in der Kaplanstraße

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Das Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Horn Reg.Gen.mbH, Gschmeidlerstraße 5, 2020 Hollabrunn hat den Antrag um Verlegung eines Erdkabels in der KG Hollabrunn in der Christophorusstraße und der Kaplanstraße gestellt.

Gemäß § 18 NÖ Straßengesetzes ist jede über den Gemeindegebrauch hinausgehende Benützung von öffentlichen Straßen eine Sondernutzung und bedarf der Zustimmung der Straßenverwaltung.

Es ergeht daher der

Antrag

auf Genehmigung des Sondernutzungsvertrages entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

c)

- Vertrag öffentliches Wassergut –Brücke Senitzergasse

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Im Zeitraum 2012 bis 2016 soll nach Vorhandensein der finanziellen Mittel die Brücke über den Göllersbach in der Senitzergasse in Hollabrunn saniert werden. Der Planungsauftrag dafür wurde in der Stadtratssitzung am 01.12.2008 beschlossen.

Für die Sanierung, Erhaltung und Benützung dieser Brücke ist es erforderlich einen Vertrag zwischen der Republik Österreich /Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Hollabrunn abzuschließen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Genehmigung des Vertrages mit der Republik Österreich entsprechend dem beiliegenden Vertragsentwurf.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 4.) Essen auf Rädern
- Anpassung der Kosten**

Stadträtin Reinwein berichtet:

Mit 1. 1. 2006 wurde mit dem Landeskrankenhaus Weinviertel Hollabrunn ein Vertrag bezüglich Lieferung von Essensportionen für die Aktion „Essen auf Rädern“ der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen. Bestandteil dieses Vertrages ist, unter Punkt 6, eine Wertanpassungsklausel nach Verbraucherpreisindex.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2011 teilte das Landeskrankenhaus mit, dass diese Indexanpassung mit 1. März 2011 schlagend wird und die Preise für die Portionen um jeweils 5,39% erhöht werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gibt diese Indexerhöhung 1:1 an die Kunden der Aktion „Essen auf Rädern“ weiter. Die Erhöhung der Preise für die Bezieher soll jedoch erst mit 1. Juli 2011 erfolgen, womit die Stadtgemeinde auf eine rückwirkende Verrechnung für die Monate März bis Juni, zum Vorteil der Kunden verzichtet.

Stadträtin Reinwein stellt folgende

Anträge:

- Erhöhung der Menüpreise für „Essen auf Rädern“ entsprechend der Indexanpassung des Landeskrankenhauses ab 1. Juli 2011 (Beträge gerundet):

Normalmenü	von € 5,80 auf € 6,00
Normalmenü für AZ	von € 3,00 auf € 3,20
Diätmenü	von € 5,90 auf € 6,10
Diätmenü für AZ	von € 3,40 auf € 3,60

- Weiters beschließt der Gemeinderat, dass bei zukünftigen Preiserhöhungen durch das Landeskrankenhaus Weinviertel Hollabrunn aufgrund von Indexanpassungen (laut Vertrag gem. Punkt 6) diese Preisanpassungen automatisch auch bei den Menüpreisen für „Essen auf Rädern“ durchgeführt werden.

Die Preisanpassung hat so zu erfolgen, dass der kaufmännisch gerundete absolute Erhöhungsbetrag (Differenzbetrag zwischen altem und neuem Preis) den jeweils geltenden Menüpreis für „Essen auf Rädern“ zugeschlagen wird.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Die Menükosten für Ausgleichszulagenbezieher sollen von der Preiserhöhung und der Indexanpassung ausgenommen werden.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Bürgermeister Bernreiter gibt Erläuterungen ab und es wird der Hauptantrag wie im Gegenantrag von Stadtrat Scharinger beantragt abgeändert.

Folgende Menüpreise gelten ab 01.07.2011:

Normalmenü	€ 6,00
Normalmenü für AZ	€ 3,00
Diätmenü	€ 6,10
Diätmenü für AZ	€ 3,40

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 5.) Krankenhaus Hollabrunn – Beendigung des Untermietverhältnisses mit dem Land NÖ per 01.01.2011 und Eintritt des Landes NÖ in den bestehenden Leasingvertrag

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet:

Mit Übergabevertrag vom 30.11.2004, abgeschlossen zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn, hat die Stadtgemeinde die Rechtsträgerschaft am A.ö. Krankenhaus Hollabrunn an das Land NÖ per 1.1.2005 übergeben.

Mit Grundsatzübereinkommen vom 27.6.1986 bzw. Leasingvertrag vom 22.5.1996 mit dem Grundeigentümer und Leasinggeber, der Fa. Viminal Grundstücksverwaltungs-GmbH, ist die Stadtgemeinde Hollabrunn betreffend des Krankenhausgebäudes zur Nutzung des A.ö. Krankenhauses Hollabrunn berechtigt und hat dieses dem Land NÖ gem. Abschnitt II des Übergabevertrages vom 30.11.2004 in Unterbestand gegeben.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat aus dem Leasingverhältnis den vollen Vorsteuerabzug (derzeit 20% von ca. € 1.690.000,--) geltend gemacht und verrechnet € 650.000,-- (1,5 % der Anschaffungskosten) + 20% Umsatzsteuer an das Land NÖ als Untermietzins weiter.

Die Umsatzsteuerrichtlinien (insbesondere die RZ 265) wurden im November 2009 insoweit geändert, als weiterzuerrechnen sind, ansonsten der Vorsteuerabzug nicht zulässig ist. Bestandverhältnisse, die bereits vor dem 1.1.2008 begründet wurden, werden weiterhin als unternehmerische Tätigkeit die der vermietenden Körperschaft des öffentlichen Rechts entstandenen Drittkosten wie z.B. Anmietungskosten, Leasingkosten oder Kosten eines Baurechtes an den Mieter ungekürzt anerkannt, wenn sie bis zum 1.1.2011 an die bestehenden Richtlinien angeglichen werden. In einem Schreiben des BMF an den Österreichischen Gemeindebund hat dieses allerdings bestätigt, dass bis zum 30.6.2011 die Rechtsverhältnisse rückwirkend zum 1.1.2011 an die bestehenden Richtlinien angeglichen werden können.

Eine Angleichung des Untermietvertrags zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und dem Land NÖ an die Bestimmungen der Rz 265 durch Anhebung des Untermietzinses auf die Höhe der Leasingrate wäre zwar möglich, aber mit erhöhtem Verwaltungsaufwand verbunden, da dann der Untermietzins jährlich angepasst werden müsste. Stattdessen soll die Gelegenheit dazu genutzt werden, die bestehende komplexe Vermietungskonstruktion zu bereinigen.

Im Übergabevertrag ist geregelt, dass bei Beendigung des Unterbestandverhältnisses bei noch aufrehtem Leasingverhältnis das Land NÖ anstelle der Stadtgemeinde in sämtliche Rechte und Pflichten des genannten Leasingvertrages eintritt, während sich die Stadtgemeinde Hollabrunn dem Land NÖ gegenüber verpflichtet, weiterhin jenen Anteil zu bezahlen, der der bisherigen Höhe ihrer Nettoleasingverpflichtung sowie dem vor der Übertragung der Rechtsträgerschaft festgelegten Aufteilungsschlüssel entspricht.

Nach Rücksprache mit Vertretern des Landes NÖ und der Leasinggesellschaft soll nunmehr rückwirkend zum 1.1. 2011 das Unterbestandverhältnis mit dem Land NÖ einvernehmlich beendet werden und das Land NÖ vollinhaltlich in das bestehende Leasingverhältnis mit der Viminal Grundstücksverwaltungs-GmbH eintreten.

Stadtrat Ing. Schnötzingler stellt daher den

Antrag

auf Zustimmung zur Beendigung des Unterbestandverhältnisses mit dem Land NÖ (Abschnitt II des Übergabevertrages vom 30.11.2004) zum 1.1.2011 und auf Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich und der Viminal Grundstücksverwaltungs-GesmbH.

Durch die Beendigung des Untermietverhältnisses mit dem Land NÖ tritt die Verpflichtung aus dem Übergabevertrag gem. Artikel 5 a in Kraft, wonach das Land NÖ in den Leasingvertrag eintritt, während die Stadtgemeinde Hollabrunn weiterhin jenen Anteil an den in Zukunft fällig werdenden Leasingentgelten zu bezahlen hat, der der bisherigen Höhe der Nettoleasing-

verpflichtung sowie dem vor der Übertragung der Rechtsträgerschaft festgelegten Aufteilungsschlüssel entspricht. Im Vergleich zur bisherigen Situation ergibt sich dadurch keine Änderung der finanziellen Belastung der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Hiezu erfolgen vier Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Stadtrat Schieder. Stadtrat Ing. Schnötzingler und Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**zu 6.) Bericht gemäß § 68 NÖGO
KommReal Hollabrunn GmbH**

Stadtrat Ing. Günter Schnötzingler bringt dem Gemeinderat den Bericht gemäß § 68 Abs. 3 NÖGO der KommReal Hollabrunn GmbH wie folgt zur Kenntnis.

Rückblick

Die von der Stadtgemeinde Hollabrunn wahrgenommenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Immobilienverwaltung, -sanierung und -instandsetzung, der Entwicklung, Planung und Realisierung von Immobilien sowie der Immobilienverwertung wurden an die KommReal Hollabrunn GmbH unter Anwendung des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz übertragen. Die Gründung erfolgte 2006.

Von der Ausgliederung umfasst waren die Objekte

Kircheng. 6 / Pfarrgasse 5 (Langmannhaus)
Winiwarterstraße 4
Ausstellungstraße – Halle 6
Amtsgasse 8 (NÖN Haus)
Betriebsliegenschaften Kaplanstraße

Ziel der Ausgliederungsgesellschaft KommReal ist es in Kooperation mit einem strategischen Partner Einsparungspotenziale einerseits und Wertsteigerung andererseits durch zeitgemäße Immobilienbewirtschaftung zu lukrieren.

Ein wichtiges Thema dabei war es sich von nicht betriebsnotwendigen Immobilien zu trennen. So konnte sowohl das Objekt Amtsgasse 8 als auch das Objekt Kircheng. 6 / Pfarrgasse 5 deutlich über dem Buchwert veräußert werden. Bei Letzterem wurde vertraglich sichergestellt, dass der Bauträger „Betreutes Wohnen“ umsetzen wird.

Auch der umsatzsteuerliche Vorteil der KommReal Hollabrunn GmbH gegenüber der Stadtgemeinde konnte bereits erfolgreich genutzt werden. So wurde in der Katastralgemeinde Breitenwaida eine Volksschule neu errichtet. Die Investitionskosten betragen € 1,272.500,-- zzgl. Umsatzsteuer von € 254.500,--. Da die KommReal Hollabrunn GmbH im Gegensatz zur Stadtgemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist, fällt lediglich der Nettobetrag an und ist auch nur dieser zu finanzieren. Dieser maßgeblichen Einsparung steht als Aufwand eine Vermietung zzgl. 20% Umsatzsteuer auf die Dauer von 10 Jahre gegenüber.

Ein weiteres positives Projekt war die Sanierung der Winiwarterstraße 4 sowie die Vermietung als Hort an die Service Mensch GmbH. Als weiteres umgesetztes Projekt ist die Sanierung und Vermietung des Spar-Marktes in Breitenwaida zu nennen, der die Nahversorgung in dieser Katastralgemeinde sicherstellt.

Im Bereich der Betriebsansiedlung kann die KommReal ebenfalls bereits Erfolge vorweisen. Nach der Erstellung und Umsetzung des Verwertungskonzeptes konnte bereits einige neue Betriebe für Hollabrunn akquiriert werden. Neben dem bereits in Betrieb befindlichen Postverteilerzentrum wurden Bauplätze an die Firmen Schneps und Nunberger verkauft.

Ausblick

Schwerpunkt der KommReal Hollabrunn GmbH liegt gegenwärtig in der Verwertung der noch vorhandenen Restflächen im Betriebsgebiet Kaplanstraße. Ziel ist es bis 2013 die noch rund 9.500 m² verwertet zu haben.

Darüber hinaus steht die KommReal Hollabrunn GmbH auch jederzeit für die Umsetzung (Neuerrichtung oder Sanierung) von für die Stadtgemeinde betriebsnotwendigen Immobilienprojekten zur Verfügung. Besonders bei Schulen, Bauhöfen, Musikschulen, Feuerwehrhäusern oder Amtsgebäuden wird dies bereits aus rein umsatzsteuerlichen Gründen Sinn machen.

Auch die Umsetzung von strukturierter Baulandentwicklung stellt ein mögliches Aufgabefeld für die KommReal Hollabrunn GmbH dar.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und eine Wortmeldung von Stadtrat Hofbauer. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl und er stellt den

Antrag

zur Überprüfung einer sinnvollen Weiterführung der KommReal Hollabrunn GmbH bzw. eine Auflösung oder Liquidation der KommReal Hollabrunn GmbH zu überdenken.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und eine dritte Wortmeldung von Gemeinderat Frank. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 8 SPÖ-, 2 FPÖ- und 1 GR-Mayer-Dafürstimmen und 23 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

zu 7.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn - Anpassung der Internatskostenbeiträge

Stadtrat Mag. Jirsa berichtet:

Der Ausschuss für Kultur- Bildung und Schule hat am 31.05.2011 getagt und dem Gemeinderat der Stadtgemeinde folgenden Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

Erhöhung des Internatskostenbeitrages

- Ab dem Schuljahr 2011/2012 Erhöhung der Internatskosten von

€ 393,00 auf € 398,00/Monat.

- Ab dem Schuljahr 2012/2013 Anpassung der Internatskosten an den Verbraucherpreisindex. Als Maßstab und Berechnungsgrundlage dieser Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender gleichwertiger Index. Ausgangsbasis ist die Indexzahl für den Monat April 2011. Der Betrag verändert sich im selben Ausmaß jährlich nach oben oder nach unten, wie sich die vorhin definierte Indexzahl gegenüber der für den Basismonat bekanntgegebenen Indexzahl verändert. Der so ermittelte neue Internatsbeitrag wird auf ganze EURO auf bzw. abgerundet. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Basis für die künftigen Berechnungen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 8a.) *Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:*

Stadtrat Scharinger bringt den Dringlichkeitsantrag wie folgt zur Kenntnis:

1.) Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen die Einführung einer Sondersteuer auf alkoholische Getränke aus.

2.) Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung, insbesondere den Gesundheitsminister auf, dass im Sinne einer Rechtssicherheit für durchgeführte Umbaumaßnahmen durch das Tabakgesetz sichergestellt ist, dass es innerhalb der nächsten fünf Jahre zu keinem totalen Rauchverbot kommt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und den Gemeinderäten Gössl und Riepl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 9.) Subvention an den Volksfestverein

Bürgermeister Bernreiter berichtet:

Der Volksfestverein Hollabrunn hat mit Schreiben vom 23.05.2011 um die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.000,00 als Hauptsponsor für die Weiterführung des Volksfestes Hollabrunn angesucht.

Bürgermeister Bernreiter stellt daher folgenden

Antrag:

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 3.000,00 an den Volksfestverein Hollabrunn.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mayer und Gemeinderat Gössl.

Gemeinderat Lausch stellt an den Bürgermeister gemäß § 22 (1) NÖGO 1973 eine Anfrage zur den Tagesordnungspunkten 9.) und 13.) der heutigen Sitzung (siehe Beilage).

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Bernreiter und er gibt bekannt, dass er die Beantwortung der Anfrage schriftlich bis zu nächsten Sitzung des Gemeinderates Herrn Gemeinderat Lausch zukommen lässt.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat Gössl lässt Bürgermeister Bernreiter abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

zu 10.) Bericht Zinsmanagement

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Schweizer Franken hat sich bei nahe EURCHF 1,20 befestigt. Im April wurde der Resetable CHF linked Zins-Swap bei einem Kurs von 1,2842 abgerechnet. Daraus resultiert eine Zahllast von EUR 236.446,83.

Durch die Unsicherheit bezüglich der Eurozone Staatsverschuldung, scheint eine baldige klare Entspannung nicht absehbar.

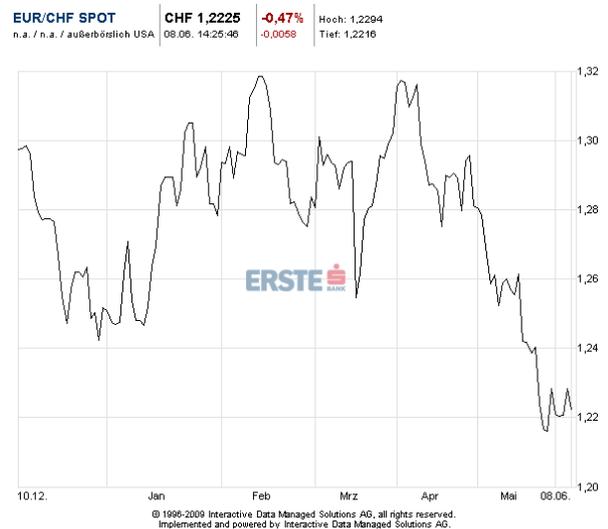
Griechenland braucht 2012 noch zusätzliche Finanzierung, und in Spanien und Portugal ist die politische Lage etwas angespannt.

Der Franken sollte daher auf absehbare Zeit eher stärker als der faire Wert (EURCHF 1,28) bleiben.

Aus der CHF-Devisen-Option wird weiterhin bei der zinsneutralen Darstellung der beiden Währungspositionen festgehalten, wodurch aktuell keine Zinslasten für die Gemeinde entstehen.

Gesamt betrachtet hält das Zinsmanagement aktuell bei einem Überschuss von EUR 128.181,09.

Die bereits im Dezember 2010 eingeleiteten Verhandlungen mit der RLB bezüglich einer Risikoreduktion aus den obigen Geschäften sind weiterhin im Laufen und seitens der Gemeinde wurde eine Rückabwicklung gegenüber der RLB gefordert. Eine diesbezügliche Stellungnahme der RLB ist noch ausständig.



Ende des Monats	aktuell	Jun. 11	Sep. 11	Dec. 11	Mar. 12
EURUSD	1.467	1.45	1.35	1.30	1.30
EURJPY	117.7	116.0	108.0	106.6	110.5
USDJPY	80.21	80.0	80.0	82.0	85.0
EURCHF (fair)	1.22	1.28	1.28	1.28	1.27
EURCHF (risk)		1,1-1,35	1,1-1,4	1,1-1,4	1,1-1,4

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Gössl und eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Dechant. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

zu 11.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung des Rechnungsabschlusses am 17. März 2011, sowie seine Stellungnahmen gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

zu 12.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

STRASSENBAU – KANAL

KG Wieselsfeld – Ortsdurchfahrt

Straßenmeisterei Hollabrunn: Nach erfolgtem Kanalbau in Wieselsfeld wird durch die Straßenmeisterei die Fahrbahn der B 40 saniert. Dabei sollen auch Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen errichtet werden. Weiters ist für die Fahrbahnsanierung von der Stadtgemeinde der Kostenanteil für die Kanalkünette zu tragen.

	It. Kostenschätzung Straßenmeisterei	150.000,-- incl.
Bedeckung	01/612-611	25.000,--
	01/851 -612	50.000,--
	01/85001-612	25.000,--
	05/851-00421	50.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Gössl.

Ende öffentlicher Teil:
20:14 Uhr